

Erklärung

zu der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der zur Zeit gültigen Fassung des Landes NRW

Als Mieter/in den Räumlichkeiten in der Kapellenschule Helberhausen bestätige ich die Einhaltung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der jeweils gültigen Fassung.

Hier kommen Sie zur Verordnung:

[Coronavirus in Nordrhein-Westfalen | Land.NRW](#)

Helberhausen, den _____

Unterschrift